

## B E G R Ü N D U N G

### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim 4 N

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim 4 N wird erforderlich, weil die lt. Bebauungsplan vorgeschriebene Bebauung in dem zur Änderung anstehenden Bereich heute kaum in Blankenheim zu verwirklichen ist. Vorgesehen war eine klassische Reihenhäuserbebauung, für die im hiesigen ländlichen Bereich keine Bauinteressenten zu finden sind.

Hinzu kommt, daß die vorgesehene Bauzeile etwa in Nord-Süd-Richtung liegt und wegen der vorhandenen Verkehrserschließung der eigentliche Wohnbereich der Gebäude zwangsläufig im Nord-Osten der Grundstücke liegen würde, derweil im Süd-Westen die Namirer Straße vorhanden ist.

Die neuen Bauflächen wurden so festgelegt, daß eine sinnvollere Bebauung möglich ist, wobei Teile der mittleren und nördlichen Baufläche nur über einen noch anzulegenden Privatweg erreichbar sind. Alle sonstigen möglichen Grundstücke sind von der Straße "In den Alzen" und von der Namirer Straße direkt erreichbar.

Weiterhin wurde eine Baufläche ausgewiesen, die die Unterbringung von 10 Einzelgaragen ermöglicht.

Gesehen!

Köln, den 2. M. 1984

Der Regierungspräsident  
im Auftrag

*Nien*